

**Beschluss des Bundestreffens der Arbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaft der Partei
DIE LINKE**
vom 01./02. März 2008

Arbeit wieder sicherer machen!

I. Ausgangssituation:

- Auf einem Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 wurde in Lissabon die „Lissabon Strategie“ verabschiedet. Hier wurde festgeschrieben, dass die EU bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ entwickelt wird. Die ersten Schritte zur Umsetzung in Deutschland finden insbesondere im Konzept von Hartz und in der AGENDA 2010 statt.
- Bei seinem Treffen am 22./23. März 2005 bekräftigte der Europäische Rat die Lissabonner Wachstumsziele. Jeder Mitgliedstaat sollte eigene nationale Reformprogramme erstellen, um unternehmensfreundlichere Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Grünbuch „Arbeitsrecht“ ist ein Bestandteil dieser Strategie.
- Im Oktober 2007 wurde in einer Mitteilung der Kommission eine Bestandsaufnahme zum Diskussionsprozess veröffentlicht. Hier wurde mitgeteilt, dass etwa 450 Stellungnahmen eingegangen sind, im weiteren Verfahren nicht ein Gesamtkonzept erstellt wird, sondern einzelne Themen wie z.B. Arbeitszeitrichtlinie, Leiharbeitsrichtlinie, eventuell die Entsenderichtlinie usw.
- Zur weiteren Umsetzung im Rahmen der Lissabon-Strategie und in Auswertung der Erkenntnisse im Grünbuch „Arbeitsrecht“ haben die Arbeits- und Sozialminister der EU am 5. Dezember 2007 die Grundsätze für das Flexicurity-Konzept mit 8 Prinzipien beschlossen.
- Der Bundesrat hat im September einen Beschluss zu Flexicurity gefasst (Bundesrat, Drucksache 470/07, 21.9.2007). Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren nach Ansicht des Bundesrates von mobilen und flexiblen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie können schneller auf verschiedene Wirtschaftslagen reagieren und ihre Betriebe so im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig halten.

Unter Flexicurity versteht der Bundesrat dabei eine Politik, die auf einen Ausgleich zwischen Flexibilität und Sicherheit gerichtet ist und die nicht vorrangig den Schutz des einzelnen Arbeitsplatzes, wohl aber den jeder einzelnen Arbeitnehmerin und jedes einzelnen Arbeitnehmers in den Mittelpunkt stellt.

- Tatsächlich geht es um den Abbau des Kündigungsschutzes, die Verschärfung der „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Kostendämpfung bei den Renten sowie um die Verlängerung der Arbeitszeiten. Der Bundesrat weist darauf hin, dass im Rahmen der Flexicurity-Diskussion die betroffenen Politikbereiche verzahnt werden müssen und fordert deshalb die Bundesregierung auf, bei den Arbeitsmarkt-, Sozialpolitik- und Arbeitsrechtsreformen die Flexicurity-Erfordernisse zu berücksichtigen. Zur Umsetzung wurden weitere Schritte eingeleitet, wie die Vorlage eines Entwurfes im Auftrag der Bertelsmann Stiftung für ein Arbeitsvertragsgesetz.
- Arbeitsminister Olaf Scholz kündigte im Februar 2008 in einem Gespräch mit dem Nachrichten-Magazin DER SPIEGEL an, das unübersichtliche deutsche Arbeitsrecht neu

Kontakt und Info zur AG B&G:

ag.bg@die-linke.de, Tel: 030 / 24 009 673, Fax: 030/ 24 009 480, www.betriebundgewerkschaft.de

BundessprecherInnenrat:

Barbara Borchardt * Susanne Danowski * Hasso Ehinger * Gerald Kemski * Heidi Kloor * Mike Lätzsch * Marko Röhrig * Sabine Wils

ordnen zu wollen. "Es gibt das Konzept der Bertelsmann-Stiftung für ein neues Arbeitsvertragsgesetz", sagte er. "Das würde den heutigen Wirrwarr durchschaubarer machen, ohne das geltende Recht zu Lasten von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern zu verändern." (Quelle Spiegel ONLINE vom 16.2.2008)

II. Das Bundestreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft stellt fest:

- Die konsequente Umsetzung der Lissabonstrategie mit all ihren Bestandteilen (Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsmärkte) ist verantwortlich für das starke Wachstum prekärer Beschäftigungsverhältnisse und von Armut trotz Erwerbsarbeit. Dieser Prozess muss gestoppt werden.
- Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind von dieser Entwicklung betroffen. Deshalb identifizieren sie sich immer weniger mit der Europäischen Union. Ein Ausdruck dafür ist das Anwachsen EU-feindlicher Parteien, die teilweise ein Sammelbecken für Rechtsradikale darstellen.
- Zu dieser Entwicklung gibt es Alternativen: Gute Arbeit – Gutes Leben.

III. Das Bundestreffen unterstützt die Forderungen in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom Juli 2007 zum modernen Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts:

- Verteidigung des unbefristeten (Vollzeit)-Arbeitsvertrages als EU-weite Norm,
- die Forderung nach gleichen Rechten für atypische und „normale“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- die Hervorhebung des kollektiven Arbeitsrechts,
- die Kritik in Bezug auf die Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten,
- die stärkere Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Lohngefälle),
- die Festschreibung von Mindestrechten im Bereich Gesundheitsschutz, Arbeits- und Ruhezeitregelung oder Fortbildung
- die Verurteilung jeglicher missbräuchlichen Ausgliederung von regulären Arbeitsverhältnissen in neue Beschäftigungsformen und
- dass starke Kündigungsschutzregeln keine negativen Auswirkungen auf das Beschäftigungswachstum haben.

IV. Das Bundestreffen fordert von der EU

- **ein Konzept von GUTER ARBEIT als Leitvision ihrer Beschäftigungspolitik zu entwickeln.** Hier ist klar und deutlich der Schwerpunkt auf einen verstärkten sozialen Schutz und soziale Sicherheit, umfassende Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, universelle und gleiche soziale und Arbeitnehmerrechte für alle, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Qualität der Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen zu legen.
- das Konzept „GUTE ARBEIT“ soll auf die Verteidigung und Erneuerung des Normalarbeitsverhältnisses, gestützt auf gleiche Rechte für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ein hohes Niveau des Kündigungsschutzes und der Beschäftigungssicherheit, dem Recht auf Streik, Kollektivaktionen und Tarifverhandlungen, einem hohen Niveau des Sozialschutzes und auskömmlichem Einkommen sowie unbefristete Vollzeitarbeit als Normalarbeitszeit, ausgerichtet sein.

- die jährliche Überprüfung der Europäischen Beschäftigungsstrategie nicht auf der Grundlage des Konzeptes „Flexicurity“ aufzubauen, sondern auf der Basis der Förderung von Qualität der Erwerbsarbeit, verbesserter sozialer Sicherheit und sozialer Eingliederung, besserer Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie.
- die Einführung des Rechts auf europäische Tarifverhandlungen und eines europäischen Streikrechts, verbunden mit einer rechtlichen Absicherung der Durchsetzbarkeit von europäischen Tarifregelungen.

V. Das Bundestreffen bittet die Bundestagsfraktion, alle parlamentarischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Bundesregierung aufzufordern bzw. anzuerkennen, dass

- das nationale Arbeitsrechtssystem bei den bevorstehenden Änderungsprozessen grundsätzlich unberührt bleibt,
- das Arbeitsrecht als Arbeitnehmerschutzrecht die Aufgabe hat, die strukturelle Unterlegenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Arbeitsvertragsbeziehung auszugleichen,
- prekäre und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt und Scheinselbstständigkeit bekämpft werden müssen,
- ein gesetzlicher Mindestlohn und/oder eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen in allen europäischen Ländern eingeführt wird. Derartig festgelegte Löhne müssen mindestens 60 % des Durchschnittseinkommens eines Landes betragen und deutlich über der Armutsgrenze eines Landes liegen.
- die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie die Rechte der Beschäftigten stärkt und einen neuen europäischen Arbeitszeitstandard herbeiführt. Die maximal zulässige Arbeitszeit darf, unter Berücksichtigung der nationalen Arbeitszeitgesetze, im Durchschnitt 40 Stunden nicht überschreiten. Die gegenwärtig in der Richtlinie enthaltenen Bestimmungen über das individuelle und das sektorspezifische Opt-out von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit müssen gänzlich abgeschafft werden. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den Bereitschaftszeiten muss von den Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt und in die Richtlinie integriert werden. Jedwede Absenkung des gegenwärtigen Schutzniveaus der Richtlinie muss verhindert werden.
- europaweite Kernberufe erhalten und ausgebaut werden. Die Zerlegung der Berufsausbildung und von Berufsbildern in einzelne Module oder Schmalspurausbildungen sind der falsche Weg und das Ende der FacharbeiterInnen.

Zusätzlich bitten wir die Bundestagsfraktion DIE LINKE, sich mit eigenen Positionen an der Diskussion über ein Arbeitsvertragsgesetz zu beteiligen.

VI: Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft werden ihren eigenständigen Beitrag im Rahmen der Möglichkeiten leisten, indem

- sie in ihren Strukturen, in Gesprächen mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften auf die laufende Diskussion aufmerksam machen,
- die Landesarbeitsgemeinschaften eigenständige Diskussionen zu diesem Thema durchführen und
- wir aktiv auf die Solidarität unter den europäischen ArbeitnehmerInnen hinwirken, durch Mitarbeit in europäischen Gewerkschaftsnetzwerken und -verbänden. Ebenso werden wir uns an den Vorbereitungen des Europäische Sozialforums, das vom 18.09. bis 21.09.2008 in Malmö stattfindet, durch die Vorbereitung und Durchführung eines Workshops zu gewerkschaftspolitischen Themen beteiligen.